

## Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

### §1 Gültigkeit der Bestimmungen

Uwe Effenberger (im folgenden Pix Arts genannt) führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden.

### §2 Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend. Sich auf Angebote beziehende Aufträge können veränderte Preise aufgrund von Umfang, Dauer, Lieferung oder zusätzlichen Leistungen entstehen lassen, deren Eintreten bei Abgabe des Angebots noch nicht absehbar war. Aufträge müssen in der Regel schriftlich erteilt werden. Bei Neukunden muss ein Auftrag auf dem Postweg abgegeben werden, bei Stammkunden genügt eine Auftragserteilung per Mail. Telefonisch erteilte Aufträge werden nur in Ausnahmen anerkannt. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er bei Pix Arts eingegangen ist. Nachträgliche Veränderungen an Umfang, Art, Inhalt oder Zeitraum des Auftrages bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer und sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Datum der Auftragserteilung und Beginn der im Angebot ausgewiesenen Liefer- bzw. Fertigungszeit sind nicht zwingend identisch.

### §3 Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Der Auftraggeber erkennt die Beweiskraft durchgehender E-mailkorrespondenz an.

### §4 Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen online, per Bestellformular oder Anfrage per Email vom Auftraggeber erteilten Dienstleistungsauftrag an Pix Arts, wird dem Auftraggeber per Email eine Bestätigung zugesandt. Diese Bestätigung hat der Auftraggeber auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann handschriftlich unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an Pix Arts auf dem Postweg zuzusenden.

Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber, wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Im Allgemeinen wird bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 30% erhoben. **(siehe dazu auch §8)**

Vorzugsweise sind die Vertragsvordrucke unter <http://www.pix-arts.org/agb> zu verwenden, sofern es sich um Design- oder Wartungsaufträge für Webseiten handelt.

### **§5 Auftragsablauf und Garantievereinbarung**

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber, nimmt Pix Arts die Arbeit auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme online zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs, Änderungen bzw. Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste.

### **§6 Pflichten und Haftung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für das Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die Pix Arts beschafft hat. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt Pix Arts von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt auch die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

### **§7 Vergütung**

Die Vergütung für die erbrachten Designleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der online veröffentlichten Standardpreisliste von Pix Arts. Hiervon ausgenommen sind nur individuell getroffene Festpreisvereinbarungen.

### **§8 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Zahlungsverzug**

Die endgültige Vergütung ist nach Abnahme der jeweilig erbrachten Leistung fällig. Zur Auftragsbearbeitung ist eine Anzahlung von 30% des zu erwartenden Endpreises nötig. Erfolgt die Vergütung auf Stundenbasis, beträgt die Anzahlung einen vollen Tagessatz. Bei Erstellung von Webseiten gilt im Allgemeinen eine Drittelung des vereinbarten Preises, Die erste Rechnungsstellung erfolgt zu einem Drittel mit Anahme des Auftrages, zu einem Drittel bei Abnahme der Basisversion und zu einem Drittel nach endgültiger Leistung durch Pix Arts. Die durch Pix Arts gestellte Rechnung ist mit Rechnungsdatum sofort, ohne Abzug zu zahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnet Pix Arts eine Mahngebühr in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Liegt eine Geldschuld von einem Verbraucher vor, beträgt die Mahngebühr fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

### **§8a**

Die Abnahme von Entwürfen hat innerhalb einer normalen Frist (5 Arbeitstagen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch - künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch Pix Arts - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

### **8b**

Eine Nichtabnahme des Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. Pix Arts behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene/ geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

### **§9 Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen sofort nach Rechnungsdatum, rein netto, ohne Abzüge fällig. Kommt der Auftraggeber in Verzug, werden Mahngebühren wie unter §8 genannt, berechnet.

### **§10 Gewährleistung, Mängel**

Pix Arts verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Es wird darauf hingewiesen, dass auf einer Homepage eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Pix Arts haftet nicht für diese Mängel und die von Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden.

### **§11 Urheberrecht und Nutzungsrechte**

11.1 Entwürfe, Bildmaterial und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Pix Arts weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

11.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber Pix Arts eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

11.3. Pix Arts überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Pix Arts bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

11.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Pix Arts und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

11.5. Pix Arts hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Pix Arts eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht bei Pix Arts, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zumachen.

## **§12 Haftungsbeschränkungen**

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Pix Arts bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§13 Eigenwerbung**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Pix Arts die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL, der durch Pix Arts bearbeiteten Webseite des Auftraggebers, wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet Pix Arts an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Homepage anzubringen.

## **§13 Gerichtsstandort**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Dresden Gerichtsstandort.

## **§14 Schlussbestimmungen**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.